

„Den Wandel gestalten – Brüche vermeiden“

Kontext:

Im Jahr 2019 stellte die Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" einen Konsens über die klimapolitischen Zielsetzungen und den damit verbundenen „Ausstiegspfad 2038“ her. An den daraus abgeleiteten Beschlüssen und Gesetzen, wie etwa dem Kohleinvestitionsgesetz, orientierten sich auch in NRW die strukturpolitischen Planungen und Instrumente. Der DGB NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften begleiten den transformativen Prozess konstruktiv und haben u.a. das Positionspapier „Der Strukturwandel in NRW braucht Leitplanken“ entwickelt, das nach wie vor von hoher Aktualität und Gültigkeit ist.

Die nun von den Wirtschaftsministerien des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der RWE AG vorgelegten Eckpunkte für den beschleunigten Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier zum Jahr 2030 senden ein abermals verstärktes Signal für den Klimaschutz. Das ist gut. Mit dem beschleunigten Ausstiegspfad vergrößern sich allerdings auch die Herausforderungen enorm. Das gilt für die Menschen in der Region, die Betriebe und insbesondere für die Beschäftigte entlang der kompletten Wertschöpfungskette. Die Zeit zur Gestaltung des Wandels wird faktisch halbiert.

Die vorzeitige Beendigung der Braunkohleverstromung stellt für alle Betroffenen und Beteiligten eine vielfach größere Bewältigungs- und Gestaltungsaufgabe dar. Um Entwicklungsbrüche zu vermeiden, gute Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen, diese Chancen im Wandel auch zu heben, müssen viele Prozesse beschleunigt und Förderstrukturen angepasst werden. Für den DGB und die Gewerkschaften ist klar: Der Strukturwandel muss schneller und enger zum Erfolg begleitet werden, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region zu halten und neue Beschäftigungsfelder mit Guter Arbeit in Zukunftsbranchen aufzubauen.

Einfluss der Energiepreiskrise mitbewerten

In der Bewältigung des schnelleren Ausstiegplans müssen neue Faktoren, die als „Game-Changer“ erheblichen Einfluss auf den Erfolg der Transformation haben können, dringend mitbedacht werden.

So ist in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine davon auszugehen, dass die Energiebezugpreise über einen langen Zeitraum auf hohem Niveau verharren, ggf. noch weiter steigern. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch offen, welche Auswirkungen dies auf Wirtschaft und Arbeit in der Energieregion Rheinisches Revier nach sich ziehen wird. Wichtig ist, einen schnellen Hochlauf an erneuerbaren Energien zu gewährleisten und gleichzeitig Versorgungs- und Planungssicherheit insbesondere für die energieintensiven Branchen herzustellen. Steigende Energiekosten werden sich unmittelbar auf Fragen der Unternehmensentwicklung, deren Standort- und Investitionsverhalten und die verbundenen Arbeitsplätze auswirken. Bund und Land müssen aus Sicht des DGB eine strategische Neubewertung der beschleunigten Transformation im Kontext der Energiepreisentwicklung und der Versorgungssicherheit für Industrie und Privathaushalte vornehmen.

Gleichzeitig müssen mit einer Festlegung des neuen Ausstiegsdatums erhebliche Verbesserungen beim bisherigen Strukturwandelprozess sowie bei der Umsetzung der Energiewende einhergehen. Nur so kann aus

Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften das Versprechen des Bundes und des Landes, den Ausstieg zeitgleich zur Schaffung neuer, guter Arbeitsplätze ablaufen zu lassen, eingehalten werden. Es gilt schneller als bisher, Wertschöpfung und Gute Arbeit zu sichern und zu schaffen und die Akzeptanz in der Region und Bevölkerung herzustellen.

Vorgezogener Ausstieg darf sich nicht negativ auf Arbeitsplätze, Standortfaktoren und Kaufkraft auswirken

Wettbewerbsfähige Energiepreise und Versorgungssicherheit sind zentrale betriebliche Standortfaktoren. Daran hängen sehr viele gut bezahlte, weil tariflich abgesicherte, Arbeitsplätze. Das ist von zentraler Bedeutung für die regionale Kaufkraft und den Binnenkonsum. Auch in Zukunft muss das Revier für bezahlbare Energie und eine hohe Versorgungssicherheit von Industrie, Handwerk und Wissenschafts- und Dienstleistungsunternehmen stehen. Klimaschutz, Industrie und Mittelstand und sichere, tarifgebundene und mitbestimmte Arbeitsplätze dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Strukturpolitische Projektförderung via ZRR reicht jetzt nicht mehr aus – neue Wege müssen parallel beschritten werden

Der bislang verfolgte Strategieansatz über eine einzelfallbezogene Projektförderung die präventive Gestaltung des regionalen Strukturwandels anzustoßen, reicht aus Sicht des DGB alleinig nicht mehr aus. Viele Fördervorhaben werden sich zweifelsohne langfristig auf den Strukturwandel positiv auszahlen. Um aber die wirtschafts- und beschäftigungsfördernde Regionalentwicklung parallel zum schnellen Ausstieg zu beschleunigen, müssen neue Wege beschritten werden. Der zügigere Ausstieg muss auch ein schneller Einstieg in Neues werden.

Die Region braucht jetzt eine aktive und aktivierende Industriepolitik des Landes, um im Verbund mit einer starken Dienstleistungswirtschaft tarifgebundene und mitbestimmte Arbeit zu fördern. Es darf nicht zu sozialer Spaltung kommen, wie wir es im Ruhrgebiet erlebt haben. Verstärkte Bestrebungen in der Ansiedlungsförderung, die Stärkung der regionalen Wirtschaftsförderung, Investorenkonferenzen und weitere Maßnahmen können dazu beitragen, Brüche im Strukturwandel der Region abzufedern und den Aufbau von neuen Industrien im Verbund mit Wissenschaft und Dienstleistungen zu beschleunigen.

Der Mechanismus, dass Strukturwandelprojekte nur über die bisherigen Förderprogramme in den Genuss von Strukturmitteln kommen können, hat sich als ineffizient und wenig zielgerichtet erwiesen. Die Anforderungen müssen in einer maßgeschneiderten Richtlinie, die direkt auf das Wirtschafts- und Strukturprogramm einzahlt, berücksichtigt werden. Schwerpunkte weiterer Förderaufrufe sollten die unmittelbare Stärkung der Wirtschaftsregion, ihrer Unternehmen und Beschäftigten im Sinne Guter Arbeit sowie die Gestaltung der Energiewende sein. Das beinhaltet auch, dass die Anrechnung ohnehin geplanter Maßnahmen auf das Budget der Strukturstärkungsmittel beendet werden muss. Zudem muss stärkere Flexibilisierung und Beschleunigung bei den Bewilligungsverfahren bzw. der Mittelbereitstellung erfolgen.

Neue Perspektiven für Beschäftigung und Qualifikation erforderlich

Der vorgezogene Ausstieg stellt eine Reihe von beschäftigungspolitischen Herausforderungen. Für diejenigen Beschäftigten der RWE Power AG, die entsprechend der alten Ausstiegsplanung eine finanzielle Perspektive unter Bezug des Anpassungsgeld (APG) im Vorruhestand nach 2030 gehabt hätten, braucht es zeitnahe Lösungen.

Durch den vorgezogenen Kohleausstieg entsteht nun die Situation, dass passende Ersatzarbeitsplätze für diese Beschäftigten gefunden werden müssen. Zu klären ist auch, inwieweit sie unter Wahrung der bisherigen Zusagen im Alter von 58 Jahren in den Genuss des APG kommen und wie die Bedingungen auszugestaltet sind. Ferner muss geklärt werden, inwieweit seitens der RWE Power, der im „Tarifvertrag Kohleausstieg“ vereinbarte Aufstockungsbetrag gezahlt wird.

Zusätzlich kommen auch all die Beschäftigten unter Druck, die keine Vorruhestandsregelung in Aussicht hatten. Für die Kolleginnen und Kollegen müssen nun schon acht Jahre früher gute und passende Ersatzarbeitsplätze gefunden werden.

Durch den „TV-Kohleausstieg“ war zugesichert worden, dass die Qualifizierungen im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses mit der RWE Power AG stattfinden sollten. Dies wird nun durch die Verständigung zum schnellen Ausstieg in Frage gestellt. Ein Teil der Belegschaft muss nunmehr damit rechnen, ihre Qualifizierung bzw. Umschulung nicht mehr im laufenden Arbeitsverhältnis mit bzw. bei der RWE Power AG zu erhalten. Die Beschäftigten dürfen hier keine finanziellen und qualifikatorischen Nachteile erleiden, die Konditionen einer Anpassungsqualifizierung müssen dazu so ausgestaltet werden, wie ursprünglich bei der RWE Power AG vorgesehen.

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist damit klar: Bund und RWE dürfen gerade unter den geänderten Rahmenbedingungen in keiner Weise von den bisherigen Zusicherungen abweichen. Das gilt sowohl für die Regelungen des APG wie auch für die Qualifizierung von Jüngeren von Arbeit in Arbeit nach dem TV-Kohleausstieg.

Ein noch größeres Fragezeichen steht in Folge des vorgezogenen Ausstiegs im Raum, zu welchem Grade die regionalen Wertschöpfungsketten, die Zulieferbetriebe der RWE Power AG und deren Beschäftigte abermals unter verstärkten Anpassungs- und Handlungsdruck geraten. Klar ist, dass unter Beschäftigungsgesichtspunkten diesem Anpassungsdruck strategisch und konzeptionell schnell zu begegnen ist. Es fehlen bislang aber Einschätzungen und Analysen, welche Auswirkungen durch den Ausstiegsbeschluss 2030 für die Zulieferbetriebe entlang Wertschöpfungskette bis hin zu den energieintensiven Industrien zu erwarten sind. Es muss in der Region deutlich werden, welche Betriebe in welchem Grad betroffen sind und wie Beschäftigung geschützt und fortentwickelt werden kann. Dazu müssen entsprechende Analysen und Konzepte entwickelt und finanziert werden. Der Zugang zu Unterstützungsangeboten muss entlang der gesamten Wertschöpfungskette und der energieintensiven Industrie für alle Betriebe und Beschäftigte gewährleistet sein.

Klar ist: Der vorgezogene Braunkohleausstieg ist auch in Zeiten des Fachkräftemangels kein Selbstläufer. Es muss sichergestellt werden, dass Arbeitsplätze auch für diejenigen neu entstehen, die jetzt die Arbeit verlieren, also für alle Qualifikationsstufen und ebenso für praktische Tätigkeiten. Um weitere Potentiale für

Beschäftigung in anderen Branchen und Tätigkeitsfeldern zu heben, benötigen eine aktive Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von Unternehmen.

Wenn weitere Möglichkeiten z.B. für den Polizeidienst mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung zum Tragen kommen sollen, ist auch hier eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes dringend erforderlich, Arbeitszeiten von 41 Stunden zzgl. Mehrarbeit sind sicher kein Aushängeschild.

Eine Synchronisation der zeitlichen Ausstiegsplanungen, der zielgerichteten Qualifizierung und Vermittlung von Beschäftigten in neue Tätigkeitsfelder ist sehr anspruchsvoll. Gründe hierfür sind die Ungleichzeitigkeit von etwaigen regionalen Ansiedlungserfolgen, die Ermittlung der passenden Qualifizierungsbedarfe und der entsprechenden Qualifizierungszeiten. Hinzu kommt, die starke soziale Selektivität bei der Weiterbildungsteilnahme und Probleme mit der Weiterbildungsbereitschaft einerseits. Eine zersplitterte Weiterbildungslandschaft und Unsicherheit über zukünftige Qualifizierungsinhalte und Kompetenzen bremsen andererseits viele Bestrebungen bisher aus. Gute Ansätze zur Kooperation in der regionalen Weiterbildung gilt es weiterentwickeln. Deshalb erscheint es sinnvoll, die Qualifizierungsberatung jeweils auf den konkreten Bedarf zu fokussieren. Besonderer Fokus muss hier auch daraufgelegt werden, gerade geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen für Weiterbildung zu gewinnen und auch ihnen eine Perspektive zu bieten. Sonst werden wir in die Situation kommen, dass wir (große) Teile der Beschäftigungspotentiale nicht für den Arbeits- und Fachkräftemangel aktivieren können. Zudem kann die Expertise von Betriebsräten in betrieblichen Qualifizierungsfragen stärker genutzt werden. Das Bildungs- und Weiterbildungssystem in der Region muss sich auf die neuen Herausforderungen schneller als bisher vorbereiten.

Beschleunigte Transformation im Sinne von Beschäftigung und Guter Arbeit gestalten – Instrumente zielgerichtet weiterentwickeln

Gewerkschaftsseitig sind das Projekt „Revierwende“ des DGB, die von der IG Metall initiierten regionalen Transformationsnetzwerke der Fahrzeugindustrie oder das Projekt „Transformation gestalten“ der TBS NRW gute Beispiele für projektbasierte Unterstützungsangebote für Beschäftigte, betriebliche Interessenvertretungen und Gewerkschaften. Die Laufzeit solcher Projekte ist aber oft zu kurz, um den Strukturwandel kontinuierlich begleiten zu können. Hier müssen Bund und Land längerfristige Perspektiven für die arbeitsorientierte Beratung und Begleitung aufzeigen.

Positiv zu bewerten ist, dass es Instrumente gibt oder sich in der Entwicklung befinden, die besonders KMU und deren Beschäftigte zur Bewältigung der Transformation im Revier zu adressieren (z. B. Zukunftsgutachten, Transformationsberatung). Der Einsatz dieser Instrumente muss stärker mitbestimmungsorientiert ausgerichtet und beworben werden, die Unternehmen müssen für die strategische Situation und die Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen sensibilisiert werden. All dies wird alleinig voraussichtlich nicht reichen.

Es braucht weiterer Initiativen und vermehrte Anstrengungen im Sinne der Beschäftigungssicherung, der Qualifikation und der Aus- und Weiterbildung. Um Beschäftigung und Qualifizierung in der Region zu stärken, müssen Verfahren eines „Matching von Arbeit in Arbeit“ entwickelt und implementiert werden, regionale Qualifizierungsbedarfsprognosen müssen (weiter-)entwickelt werden. Es bedarf darüber hinaus:

- Kooperationen von abgebenden in und mit aufnehmenden Betrieben oder Dienststellen der öffentlichen Verwaltung
- Einer Revier-Job-Plattform, in der auch Stellen im öffentlichen Dienst eingestellt und beworben werden
- Die Entwicklung regionaler Transfergesellschaften, jenseits einzelbetrieblicher Interessenausgleichs- und Sozialpläne, die finanzielle Sicherheit für Transfernehmer/innen garantieren und Möglichkeiten der Qualifizierung wie beim betrieblichen Beschäftigtertransfer beinhalten.

Mit diesen und anderen engagierten Maßnahmen kann das Rheinische Revier zu einer Modelregion für arbeitsmarktliche Instrumente einer gelingenden Transformation werden.

So können benannte Strategien dazu beitragen, regionale Fachkräftepotentiale zu heben und Synergien etwa mit der geplanten Fachkräfteinitiative des Landes zu koppeln. Ziel muss es sein, Arbeitslosigkeit zu verhindern bzw. zu bekämpfen. Das beinhaltet die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen für An- und Ungelernte, sowie auf Initiativen für Schulabgänger mit Vermittlungshindernissen wie „Ich pack das“ der RWE Power AG hinwirken und diese regional zu verstetigen bzw. in anderen Betrieben weiterzuentwickeln

Betriebe stärken, Förderverfahren anpassen – Ansiedlung fördern

Der bisherige Prozess hat gezeigt, dass die einzelbetriebliche Förderung fast immer an der zu strengen Auslegung des europäischen Beihilferechts scheitert. Bund und Land müssen sich dafür stark machen, neue Rahmen zu setzen und die gezieltere betriebliche Förderung anstoßen, etwa durch eine investive Förderrichtlinie und Änderungen im EU-Beihilferecht. So können durch Investitionen Arbeitsplätze gesichert und Betriebe schneller zukunftsfit gemacht werden. Betriebsräte müssen dazu in der strategischen Neuausrichtung und Investitionsplanung mit einbezogen werden. Die Zeit hierfür ist gerade durch den vorgezogenen Kohleausstieg denkbar knapp, deshalb muss hier schnell gehandelt werden.

Der Strukturwandel ist eine Chance zur Stärkung von Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und Tarifbindung. Mitbestimmung trägt u.a. dazu bei, dass Unternehmen häufiger eine innovationsorientierte Strategie verfolgen, dass mehr Weiterbildung angeboten wird und dass die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten höher ist. Betriebsräte und Gewerkschaften sind Promotoren für Bildung und betrieblicher Innovation. Sie sind stärker zu beteiligen, um Gelingensfaktoren des Wandels in der Hand zu haben.

Wir fordern die Landes- und die Bundesregierung auch dazu auf, sich dafür einzusetzen, Unternehmensförderungen im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier zu ermöglichen und diese an Konditionalitäten wie Tarifgebundenheit zu knüpfen. Es sind viele Betriebe, die vor Ort gute, nachhaltige und wertschöpfungsgebundene Arbeitsplätze schaffen. Positiv agierende Betriebe, die Mitbestimmung nicht torpedieren, sondern als Chance und Mehrwert betrachten, die tarifgebunden sind, verdienen Unterstützung bei der Bewältigung der Transformation. Die Umsetzung von Instrumenten wie einer Transformationsagentur und anderen Mechanismen im Land, beispielsweise einen Transformationsfonds zur Stützung von betrieblichen Investitionen, können dabei helfen. Diese Instrumente gilt es zügig voranzutreiben.

Arbeit und Wertschöpfung in den Mittelpunkt der Förderung stellen

Mit Blick auf die bisher verausgabten und gebundenen Mittel benötigt es bei den verbleibenden Strukturstärkungsmitteln eine klare Fokussierung auf arbeitsplatzwirksame Projekte und Vorhaben. Im Mittelpunkt muss die Schaffung neuer und zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger, tarifgebundener und mitbestimmter Arbeit in Industrie und Dienstleistung für alle Beschäftigtengruppen stehen.

Im Rahmen der zahlreichen wissenschaftsnahen Forschungsprojekte sind Instrumente dahingehend zu schaffen, dass „Spillover-Effekte“ der zahlreich geförderten Vorhaben auch im Revier entstehen. Es darf nicht passieren, dass zwar Forschungsvorhaben und Forschungsinfrastruktur für die Region finanziert wird, die Früchte der Arbeit und der Mehrwert der betrieblichen Anwendung dann womöglich anderweitig eingefahren werden. Die Strategie einer „Wissensbasierten Regionalentwicklung“ darf sich auch nicht allein auf Forschung beziehen, es muss innovative Projekte von Bestandsindustriunternehmen einbeziehen und einen breiten Förderzugang ermöglichen.

Planungen anpassen, Verfahren beschleunigen und Investorenattraktivität erhöhen

Die Anpassung des Strukturstärkungsgesetzes muss jetzt zügig erfolgen, sodass für NRW vorgesehene Fördermittel in Teilen auch vorgezogen investiert werden können. Förderverfahren sollen angepasst werden, dass der betriebliche Förderzugang von Investitionsvorhaben zur Transformationsgestaltung vereinfacht wird.

Der vorgezogene Kohleausstieg stellt die Räume im Bereich der Tagebaue und Kraftwerke vor erhöhte Herausforderungen. Planungen müssen überarbeitet und die Entwicklung intensiviert werden, um einen attraktiven Raum mit Standorten zum Leben und Arbeiten zu schaffen. Es sollte daher ein gezieltes Förderprogramm im Sinne eines „Budgets“ zur Verfügung gestellt werden, welches eine geordnete strategische Entwicklung der notwendigen Infrastruktur, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung bis zum Ende der 30er Jahre unterstützt.

Die Entwicklung von Gewerbegebieten zur Ansiedlung neuer Unternehmen dauert bis zu zehn Jahre. Das ist unter den neuen Voraussetzungen viel zu langsam. Eine Bereitstellung, insbesondere von industriell nutzbaren Flächen, ist kurzfristig notwendig. Dabei kann die Etablierung von Sonderplanungszonen und -flächen erforderlich werden. Ein solches Konzept muss in der Task Force zur Flächenentwicklung schnellstens konzipiert (ohne Umweltdumping oder Sozialdumping zu betreiben), Bund auf weitere Flächen bezogen auf den Weg gebracht werden.

Um noch zügiger Rahmenbedingungen für Ansiedlungserfolge in Sinne von Neu- und Ersatzarbeitsplätzen zu schaffen, kann nicht allein auf die Sanierung und Flächenbereitstellung der Kraftwerksstandorte gewartet werden. Wir benötigen eine klare Fokussierung auf die Schaffung von neuen Gewerbe- und Industrieflächen wobei sie sich da bei der Herausforderung einer möglichst flächensparenden und auch kommunal- und kreisgrenzenübergreifenden Aktivierung von Industrie-, Siedlungs- und Gewerbeflächen unter vorrangiger Berücksichtigung des Flächenrecyclings stellen.

Benötigt werden attraktive (Standort-)Bedingungen, unter denen staatliche Fördermittel für den Aufbau von Arbeit eingesetzt und Anreize geschaffen werden, um zusätzlich privates Kapital aus dem In- und Ausland in

ausreichendem Maße zu mobilisieren. Dazu braucht es eine starke regionale Wirtschaftsförderung und neue Konzepte wie etwa eine „Investorenkonferenz Revier“ mit internationalen Gästen und potenziellen Investoren. Das Rheinische Revier muss Investorinnen und Investoren bei der Umsetzung ihrer Vorhaben auf allen erforderlichen Planungs- und Genehmigungsebenen positiv begleiten.

Kompetenzfeld Energiewirtschaft stärken, Industriestandort bleiben

Nicht zuletzt ist es für Arbeit und Wirtschaft von existenzieller Bedeutung, dass die sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie gewährleistet ist. Andernfalls, und das ist bereits heute der Fall, bleiben Investitionen aus, die industrielle Basis der Region verliert international an Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb ist der Ausbau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken, einschließlich dazugehöriger Leitungsnetze, sowie der Erneuerbaren Energien dringend erforderlich. Ein schneller Hochlauf und der weitere Ausbau dieser Technologien werden nur dann gelingen, wenn mit einem verbindlichen, klaren und realistischen Plan allen Beteiligten Planungssicherheit gegeben wird und Investitionssignale nach Außen gegeben werden können.